



Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Information über die Jahresarlaubnisscheine für die Verbandsgewässer / Fränkische Seenland/ Wöhrder See des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. ab dem Jahr 2018

Liebe Fischerinnen und Fischer,

für das Jahr 2018 bleibt es bei den bekannten Gewässerangeboten des Fischereiverbandes, hinzugekommen ist seit dem 01.07.2017 der Wöhrder See im Herzen Nürnbergs.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. ist sehr stolz, diesen See seinen Mitgliedern als neue Allround - Alternative vorstellen zu können und wird den Wöhrder See mit 5 Besuchen in die Verbandskarte aufnehmen. Der Preis der Verbandskarte erhöht sich ab dem Jahr 2018 auf 40 Euro.

Zusätzlich wird es für unsere aktiven Mitglieder und Freunde des Sees eine separate Wöhrder See Erlaubnisscheinkarte geben. Der Fischereiverband Mittelfranken hofft den einen oder anderen Anglern mit diesem tollen neuen Gewässer eine Freude machen zu können und wünscht allen ein kräftiges Petri.

Alle drei Erlaubnisscheine können wie gewohnt ab Dezember 2017 für Ihre aktiven Mitglieder bestellt werden.

Neuerung: Für die Erlaubnisscheine Verbandsgewässer und Wöhrder See besteht die Möglichkeit nach Rückgabe der vollen Karte direkt in der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes (Maiacher Str. 60d, 90441 Nürnberg, Tel: 0911 / 4248010) nach telefonischer Terminvereinbarung eine weitere Karte zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Zitzmann
Präsident

Erlaubnisschein Verbandsgewässer 2018 beinhaltet:

- 50 Besuche RMD-Kanal (Hilpoltstein bis Hausen)
- 8 Besuche Happurger Stausee
- 2 Besuche Happurger Baggersee
- **Neu!!!! 5 Besuche Wöhrder See**

Neuerungen:

- **Nachtfischen wird an allen Verbandsgewässern erlaubt (RMD-Kanal / Wöhrder See / Happurger Stausee / Happurger Baggersee)**
- **Schonzeiten für Hecht und Zander an allen Gewässern:**
 - **15.02. bis 31.05**
- **Schonmaß für den Hecht wird auf 60cm angehoben**
- Fangbeschränkungen:
 - Pro Woche (Montag bis Sonntag) 2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden, 3 Aale, 20 Barsche, 2 Äschen, 2 Rutten / Quappen
- **Mitnahme lebender Fische ist verboten** (Ausnahme: Weißfische / Barsche / Schwarzmeergrundel bis 20 cm. Die Tierschutztransportverordnung TierSchTrV § 13 ist zu beachten)
- **Das Fischen an / in sämtlichen Sportboothafenanlagen ist strengstens untersagt, das Hineinfischen ist ebenfalls nicht gestattet!!!!**
- **In der Zeit vom 15.02 bis 31.05. (Raubfischschonzeit) ist jegliche Form des Spinnfischens und Dropshotangelns verboten!**

alle Weiteren Bedingungen siehe Erlaubnisschein.

Kosten:

- **Kosten 40,- Euro für aktive Verbandsmitglieder**
- 90,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirken

NEU !!! Erlaubnisschein Wöhrder See 2018 beinhaltet:

- **25 Besuche Wöhrder See (zwischen Konrad Adenauer-Brücke und Ludwig-Erhard-Brücke sowie der östlich der Ludwig-Erhard-Brücke gelegene Pegnitzarm**
- **das Fischen oberhalb des großen Sandfangs ist nicht gestattet**
- **Fangbeschränkungen:**
 - **Pro Woche (Montag bis Sonntag) 2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden, 3 Aale, 20 Barsche, 2 Äschen, 2 Rutten / Quappen**

Kosten:

- **Kosten 25,- Euro für aktive Verbandsmitglieder**

Es besteht die Möglichkeit eine weitere Verbandskarte und / oder Wöhrder See Karte nach Rückgabe der „alten Karte“ in der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Mittelfranken zu erwerben. Dabei muss die „alte Karte“ komplett zurückgegeben werden

Jahreserlaubnisschein Fränkisches Seenland 2018 beinhaltet:

- 10 Besuche Großer Brombachsee (maximal 5 Besuche mit dem Boot)
- 9 Besuche Altmühlsee
- 8 Besuche Kleiner Brombachsee
- 8 Besuche Rothsee
- 5 Besuche Igelsbachsee

Neuerungen:

- **die Schonzeiten werden für alle Seen vereinheitlicht:**
 - **Schonzeit für den Hecht 01.01. bis 31.05.**
 - **Schonzeit für den Zander 01.01. bis 31.05.**
- **Beim Schleppfischen dürfen keine Planerboards oder Sideboards verwendet werden**
- **Mitnahme lebender Fische ist verboten** (Ausnahme: Weißfische / Barsche / Schwarzmeergrundel bis 20 cm. Die Tierschutztransportverordnung TierSchTrV § 13 ist zu beachten)
- **Fangbeschränkungen:**
 - **Pro Tag: 2 Karpfen, 2 Schleien, 1 Hecht oder 1 Zander, 2 Aale, 10 Barsche, 2 Rutten/Quappen**

alle Weiteren Bedingungen siehe Erlaubnisschein.

Kosten:

- **Kosten 35,- Euro für aktive Verbandsmitglieder**
- 40,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirken